Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1916)

Heft: 4

Artikel: Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Simonet, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Noch wollt' ich erzählen von diesem Haus,
Wie Kummer und Freude zog ein und aus;
Allein mein Gebieter sich zu mir richt':
„Von diesen Dingen spricht man hier nicht!"

(Schluß folgt.)

Seite 169 Fortset

Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1623 und 1643.

Von Domsextar Dr. J. J. Simonet, Chur.

(Schluß.)

In *Lenz* hängt am Chorbogen das *Fastentuch.* Fastentuch oder Hungertuch ist der Vorhang, der früher allgemein, jetzt nur noch vereinzelt (z. B. im Dome zu Paris und zu Trient) in der Fastenzeit zwischen dem Hochaltar oder Chor und dem Volke im Kirchenschiff aufgehängt wurde. Dieser Vorhang war ein Sinnbild der Trauer und Buße, welcher der Sünder sich unterwerfen muß, um zu der Majestät Gottes wieder aufblicken zu dürfen.

Das Hungertuch war von weißem oder grauem oder violettem Leinen, gestickt oder bemalt; der figurale Schmuck bestand, der Zeit des Gebrauches entsprechend, häufig in Szenen der Leidensgeschichte. Das heute noch übliche Verhüllen der Kruzifixe in der Passionszeit ist noch ein Überbleibsel dieser Übung. — In Museen sieht man noch solche Fastentücher, die mitunter großen Kunstwert haben. Auch in der Pfarrkirche des hl. Martin in Medels war ein Fastentuch[26]); eines aus Brigels findet sich jetzt im Rätischen Museum.

c) Volksgebräuche und Kulturelles.

Kornopfer am Karfreitag. Am Karfreitag und manchenorts (z. B. Tiefenkastel und Obervaz) auch an Allerseelen, wurde beim Gottesdienst ein Kornopfer oder der Kornzehnt aufgenommen (oder auch Salz wie in Vals). Er betrug nach den vorliegenden Aufzeichnungen in Lumbrein drei Ster, in Tinzen fünf Ster, in Tiefenkastel sechs Ster; in Murissen ist das Quantum nicht angegeben.

Geldopfer an den vier höchsten Festen wurden fast überall aufgenommen; sie bilden einen Teil des Pfarrgehaltes; dafür

[26]) B. Monatsblatt 1915, S. 87.

muß aber der Pfarrer an diesen Tagen dem Mesner und etwa dem Kaplan das Mittagessen geben. In Pleif betrug das Opfer 3—6 fl., in Oberkastels 3—4 fl.

Bei Taufen erhielt der Mesner regelmäßig eine Merenda, mancherorts auch der Pfarrer. Paten wurden — nach dem Tridentinum — nicht mehr als zwei zugelassen. In Obervaz brachte der Götti eine Maß Wein ins Pfarrhaus und dort wurde sie gemeinsam von Paten, Vater, Pfarrer und Mesner getrunken.

Der Johanneswein am 27. Januar wurde überall ausgeteilt. Einzelne Familien lieferten denselben. In Oberkastels gab hierzu Balthasar Giacum Balzar eine Maß, eine zweite gaben Laurenz Gally und Jodokus de Mont. In Lumbrein gaben die Erben des Joh. Bertogg eine halbe Maß, Hans Caspar eine halbe Maß, das übrige der Pfarrer. In Obervaz gab diesen Wein die Familie de Cadusch.

Zur hl. Kommunion wurden in Vrin die Kinder mit dem zwölften Jahre zugelassen; anderswo findet sich keine Notiz darüber. Bei Austeilung derselben wurde keine Patene, sondern ein Tuch unter das Kinn gehalten. Hernach wurde allüberall entweder Wasser oder Wein ausgeteilt, und das wurde Purificatio genannt. In Vrin gab man Wasser in einem Glas, in Brienz und Oberkastels aber Wein (den der Pfarrer liefern mußte).

Die Fronleichnamsprozession nach heutiger Übung wird von Vrin gemeldet.

Hexen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert grassierte in Deutschland der Hexenwahn mit den vielen Hexenprozessen. Auch unser Bündnervolk hat viele Hexensagen. Es ist daher zu begreifen, wenn der Bischof auf seinen Reisen sich angelegentlich erkundigte, ob diese Verirrung irgendwo existiere. Aber aus den gemachten Notizen ergibt sich klar, daß Bischof Johann diesen Hexenglauben als *Wahn* anschaute und der Hexenexistenz keinerlei Bedeutung beilegte. Bei Oberkastels macht er die Bemerkung: „Personen, die der Magie (Hexerei) suspekt wären, gibt es keine.“ In Brienz wird gesagt: „Der Magie verdächtige Personen gab es einige, aber auf Ermahnung hin haben sie sich gebessert.“ Nirgends ist die Bemerkung, daß der Oberhirte gegen eine Hexe aufgetreten sei.

Mißbräuche bei Wahlen und im Gericht. Gelegentlich erfährt man auch etwas über politische Mißbräuche. So wird nach

der Visitation in Obervaz 1643 gesagt, es ist aber auf der folgenden Seite und es ist nicht gewiß, ob es sich auf Obervaz oder auf Oberhalbstein bezieht:

Wann man vor Gericht sei in Kriminal- oder Zivilsachen, gehen allzu große Kosten auf in Essen und Trinken der Richter oder Beisitzer, indem sie sich zu Tische setzen und 30—40 fl. spendieren, ohne andere Dezision, welche Unkosten den Schuldigen wie Unschuldigen auferlegt würden. Es möge also für Richter und Beisitzer eine bestimmte Taxe festgesetzt werden und daneben weder Essen noch Trinken. Denn bei den vorerwähnten Unkosten unterlaufen mancherlei Inkonvenienzien, indem mehrmalen ganz Unfähige zu Würden kämen. Denn „wegen der Stimmen, so öffentlich geschehen, man in viel Neid und Haß und in anderes kommt". Der Bischof gab den Rat: Scrutinium secreto suscipiatur! Geheime Stimmabgabe!

d) Memorabilia über einzelne Kirchen.

Im *Lungnez*[27]) gab es folgende kirchliche Einteilung:

Pfarrei Pleif: Peiden, Cumbels, Villa, Murissen und Vigens.

Pfarrei Igels.

Pfarrei Oberkastels: Camuns, Furth, Tersnaus und St. Martin und die Katholiken in den anderen Dörfern rechts (Duin etc.).

Vals.

Im *Oberhalbstein* ist in diesen zwanzig Jahren seit der letzten Visitation Stürvis von Salux losgetrennt und mit Tiefenkastel verbunden worden; Präsanz wird von Reams aus versehen, nicht mehr von Salux. Statt sechs (sieben) Geistlichen im Jahre 1623, sind jetzt bereits zehn angestellt und es zeigen sich die Anfänge einer separatistischen Tendenz, die bei dem Überfluß an Geistlichen im 18. Jahrhundert allzu sehr befriedigt wurde.

Der Chor der Kirche in *Murissen* hat ein Rippengewölbe. Der Altarschrein zeigt die Statuen der sel. Jungfrau Maria, des hl. Jakobus, Johannes d. T., auf den Flügeln Luzius und Florinus.

---

[27]) Über die kirchlichen Verhältnisse im Lungnez um 1345 vgl. Dr. Purtscher, Studien zur Geschichte des Vorderrheintales, Chur 1912, S. 52 ff.

(NB. Die Beschreibung der Talkirche in Pleif übergehen wir ganz, weil P. Notker Curti sie bereits benutzt hat bei seinem Aufsatz über diese Kirche im „Anzeiger für schweiz. Altertumskunde", 1911, S. 237 ff.)

Die Kirche in *Vrin* wird beschrieben: Der Chor ist gewölbt, zeigt das Bild der hl. Dreifaltigkeit. Die Kirchendecke ist aus Holz, das Kirchenschiff ist quadratisch, klein, faßt aber doch dieses Volk. Der Hochaltar ist ein *Schrein*altar, in der Mitte auf Goldgrund die Statue Mariens, rechts Johannes d. T., links St. Theodul; zwei kerzentragende Engel sind ebenfalls vergoldet. Ein Kruzifix ist zu oberst am Altar mit Statuen des hl. Laurentius und hl. Mauritius. Auf der Epistelseite ist eine Bank, und die darin knien, kehren dem Altar den Rücken; sie soll entfernt werden! Am Fronleichnam macht man die Prozession und singt die vier Evangelien! Baldachin ist aus blauem Tuch; eine Monstranz aus Messing ist vorhanden und wird am Fronleichnam gebraucht.[28]) An den drei Bittagen hält man die Prozession, am ersten nach Lumbrein, am zweiten nach Vigens, am dritten nach St. Mauriz.

Von *Lumbreins* alter Kirche, die man vier Jahre später umbaute, wird gesagt: Die Kirche ist recht groß, der Chor klein, gewölbt; der linke Seitenaltar (vom Eintretenden aus), zu Ehren des hl. Sebastian, hat ein sehr altes und schönes Gemälde; das alte Tabernakel in der Mauer wurde 1408 erbaut. In den Turm geht man vor dem Altar des hl. Sebastian. Am ersten Tag der Bittwoche geht man nach Igels, und so trifft sich das Merkwürdige, daß die Lumbreiner fortgehen, während die Vriner zu ihnen kommen und in ihrer Kirche Gottesdienst halten. An St. Georg hält man eine Prozession nach Vrin, an St. Anna nach *Surrhin*. Daraus ergibt sich, daß Nüscheler irrt, wenn er die Kirche von Surrhin erst aus dem Jahre 1689 datiert. 1643 besteht sie schon und das Hauptfest ist Anna (jetzt Nikolaus und Anna).

Über *Oberkastels*[29]) ist der Bericht sehr ausführlich. Der Hochaltar ist dem hl. Laurentius geweiht, der rechte Seitenaltar

---

[28]) Diese Pfarrkirche zu Ehren Mariä — nicht des hl. Johannes, wie Nüscheler angibt — wurde 1504 konsekriert. Dr. Purtscher, S. 61.

[29]) Über die verschiedenen Kirchen in dieser Pfarrei vgl. Dr. Purtscher, S. 12 f.

den Heiligen Jodokus und Ulrich, und bei diesem Altar ist eine kleine, recht unansehnliche Kanzel; der linke Seitenaltar ist ein Rosenkranzaltar.

Es werden zum Schlusse noch einige geschichtliche Angaben geboten:

Extrakt Vergleich zwischen denen von Oberkastels, Furth und Camuns, mit denen von Tersnaus und ihren Mithaften um willen ihres Pfarrherren, abgeschlossen durch Herrn Augustin Vendenzen, Pfarrherrn zu Pleif, Dionys Casalta, Pfarrer zu Tumils und hernach zu Lumbrein, und Herrn Joh. Schweizer, Pfarrer zu Oberkastels, den 1. September 1627 geschrieben; vereinbart aber und aufgerichtet 1625 im Hornung.

1. Soll der Pfarrherr drei Sonntag zu St. Lorenz und den vierten zu St. Bellonen das hl. Amt zu verrichten schuldig sein.

2. Zum anderen soll er auch wöchentlich an einem Wochentag zu St. Bellonen zelebrieren.

3. Wenn zwei Feiertage in einer Woche, soll er an dero zweier einem auch zu St. Bellonen zelebrieren, und nichtsdestoweniger auch an Wochentagen, wie obgemelt.

4. Wann der Pfarrherr an einem Sonntag oder Feiertag abwesend, so soll er am nächsten Sonn- oder Feiertag hernach an dem Orte supplieren, wo er in seiner Abwesenheit schuldig gewesen wäre.

5. An den drei hohen Festtagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten soll er das hl. Amt zu St. Lorenzen, und allsdann am nächsten Tag, wie auch an unserer lieben Frauen Himmelfahrt zu St. Bellonen, aber mit dem Gedinge, daß der Pfingsttag und die anderen hohen Feiertage, wenn sie auf den Sonntag fallen, sollen ab den gebührenden Sonntagen verrechnet und abgezogen werden.

6. Am St. Lorenzentag soll der Pfarrer bei St. Lorenzen, an St. Maria Magdalena und Bellonentag aber zu St. Bellonen zelebrieren; doch daß solche Patrocinia, wann sie auf den Sonntag fallen, von den gebührenden Sonntagen mit abgezogen werden.

7. An den Sonntagen, wo das Amt in St. Bellonen ist, soll einmal welsch und einmal deutsch gepredigt werden.

8. Wenn zwei Leich zusammen kommen, soll die zu St. Lorenzen mit der Bestattnus vorgehen. Dann wann zu St. Bellonen an dem Werktag für eine Leich zelebriert wird, ist der Ob-

ligation selbiger Woche genug getan. Die an der Pest zu Tersnaus stürben, und anderswo nicht regierte, sollen alldorten begraben werden. —

Das Pfarrhaus ist sieben Minuten von der Kirche entfernt, also wohl an der gleichen Stelle wie heute.

In *Lenz* heißt es: Der *Flügelaltar* ist sehr alt, mit Statuen Mariä, St. Barbarä, St. Katharinä; auf den Flügeln ist gemalt St. Georg und Johann der Täufer. Das Tabernakulum aus Ebenholz ist klein. Der rechte Seitenaltar, zu Ehren des hl. Kreuzes, hat ein Bild mit der Darstellung der Kreuzigung Christi. Der linke Seitenaltar war früher der hl. Anna geweiht, jetzt dem Rosenkranz. Unter den Kirchengeräten wird eine sehr schöne, ganz silberne Monstranz, nach Art einer Pyramide, erwähnt. Das Pfarrhaus stand nahe bei der Kirche, war aber schlecht; es ergeht die Verordnung: Es soll ein neues erbaut werden. (Jetzt steht gar kein Gebäude in der Nähe der alten Kirche.)

In *Alvaneu* ist der (heute noch vorhandene) *Hochaltar* auch ein gotischer Altar; er enthält die Darstellung der hl. Drei Könige und die Krönung Mariä auf den Flügeln. Diese sind beim Baue der neuen Barockkirche 1694 vom Altare losgetrennt worden und damit bildete man das obere Feld, während das untere Feld vom alten Altarschrein gebildet wird, worin dargestellt sind: Maria, Maria Magdalena, Ursula, Mauritius und Johannes der Täufer. Rechts ist ein Sebastiansaltar, links ein Rosenkranzaltar mit einem schönen Bilde; bei diesem Altare ist eine schöne Kanzel. Das kostbarste Gerät scheint die große Lampe gewesen zu sein; sie war ganz aus Silber und hatte 120 fl. gekostet.

In *Schmitten* standen noch vier Altäre in der Kirche, also ein Altar noch mitten im Gang, vor dem Chore. Der Hochaltar war ein Flügelaltar; er ist heute verschwunden. Er stellte dar: die Gottesmutter, St. Katharina und St. ? ? ?; auf den Flügeln ist gemalt: St. Helena und Emerita, und St. Luzius und Florinus. Diese alte Kirche wurde 1690 abgeworfen und durch die jetzige ersetzt. (Konsekriert 1719.) Der alte, jetzt noch stehende Turm hat drei Glocken und eine Uhr.

Hinter dieser Kirche ist eine sehr *alte Kapelle;* sie hat einen Altar; dabei ist der Turm ohne Dach und ohne Glocke. In dieser Kapelle sind jetzt die Totengebeine. Nüscheler ist also falsch

orientiert, wenn er meint, das sei die eigentliche Kirche vor 1690 gewesen. (S. 105.)

In *Brienz* wird auch der Flügelaltar — der in den letzten Jahren (1902/03) kunstgemäß renoviert wurde und in seinem dekorativen Aufbau kaum seinesgleichen sucht — gelobt, ohne weitere Beschreibung. Ein Sebastiansaltar stand früher in der Mitte; er ist jetzt links, wo früher ein Altar stand zu Ehren des hl. Nikolaus und der hl. Drei Könige; dieser Altar hat ein schönes Gemälde. Der rechte Seitenaltar ist dem hl. Lucius gewidmet (jetzt noch), zeigt ein Gemälde mit einem hölzernen Rahmen; er ist konsekriert zu Ehren des hl. Luzius, Königs und Bekenners (nicht Martyr!) und des hl. Kreuzes.

Einzig hier wird das *Binieren* erwähnt mit den Worten: An Festtagen zelebriert der Pfarrer zuerst in Lenz, das zweitemal in Brienz.

Wie die *Lenzer* und *Brienzer* heute noch gerne Festtage haben, so auch damals. Wohl nirgends findet man soviel Festtage wie dort; neben den allgemeinen Festtagen werden dort als *freiwillige* Festtage begangen: Anton, Sebastian, Valentin, Agatha, Georg, Johannes und Paulus, Mariä Heimsuchung, Plazidus und Sigisbert, Maria Magdalena (wo sie mit der Prozession nach Stürvis gehen), Rochus, Martin, Katharina, Unbefleckte Empfängnis und Nikolaus, also 14, wozu für Lenz noch Kassian kommt.

Tinzen. „Mit Gottes Hilfe ist die Kirche neu erbaut worden und der Bau wird bald fertig sein. Der Chor der alten Kirche ist stehen geblieben, in welchem ein sehr schöner Flügelaltar mit vielen Statuen sich befindet.“ Durch diese Worte des Berichtes erfahren Nüschelers Ausführungen eine kleine Korrektur; die jetzige Blasiuskirche mag 1647 konsekriert worden sein; erbaut wurde sie 1643 mit Beibehaltung des alten Chores.

Da Tinzen in den letzten Jahren Anstände hatte bezüglich der Verwaltung kirchlicher Stiftungen, so mag es wohl interessieren, daß der neue dortige Pfarrer und Missionär P. Franziskus Maria dem Bischof 1643 folgende Vorschläge für die Verwaltung kirchlicher Güter unterbreitete:

1. Die Kirchenvögte sollen alle zwei Jahre wieder gewählt werden und nach Vorschrift des früheren Bischofs alle Jahre Rechnung ablegen, was bisher nicht beachtet wurde.

2. Es entsteht große Verwirrung mit Schaden für die Kirche, weil die Güter, welche der Kirche gehören oder der Kirche etwas schuldig sind, zwar *einem* Erben gelassen werden, aber die Zinsen und Abgaben in vielen Teilen von den verschiedenen Erben bezahlt werden. Die eigentlichen Kirchengüter sollten also dem Pfarrer zurückgegeben werden, der sie wieder verpachtet.

3. Weder die Gemeinde noch die Kirchenvögte sollten etwas verkaufen, verpfänden, vertauschen können, oder Geld ausleihen oder ewige Zinsen ablösen ohne Einwilligung des Pfarrers.

4. Der Pfarrer erhalte nur schwer sein Einkommen. (Nachlässigkeit in Bezahlung der Zehnten und Zinsen.)

5. Wenn die von Roffna wollen, daß die Verstorbenen *dort* begraben werden, sollen sie für Erwachsene wie für Kinder 30 Blzg. bezahlen. Auch den Taufbrunnen kann man ihnen nicht gewähren, bevor nicht Mühlen abgetrennt ist.

In *Mühlen* war jeden dritten Sonntag abwechselnd mit *Sur* Gottesdienst; die Toten werden auch dort begraben und die Kinder dort getauft. In *Sur* haben sie besondere Feste an Bartholomäus, Agatha und Katharina. In *Faller* ist Gottesdienst an Mariä Heimsuchung, in *Flix* an Plazidus und Rochus. In *Roffna* ist wöchentlich einmal die hl. Messe, Fest an Antonius und Leonhard. — Die Kirche ist übrigens sehr baufällig.

Bivio. Der Hochaltar zu Ehren des hl. Gallus ist sehr schön, ein Schreinaltar mit Statuen vieler Heiligen und vielen Ornamenten, die sich bis zum Chorgewölbe erheben; auf den Seiten stehen zwei elegante Engelfiguren, Kerzen tragend. Dieser Altar kommt aus Bergell. — Auf beiden Seiten sind prächtige Chorstühle. Die Churer Missalia werden nicht mehr erwähnt; sie sind also beseitigt. Der rechte Seitenaltar zu Ehren des hl. Sebastian hat ein neues Gemälde, auf dem abgebildet sind: Maria, Sebastian, Nikolaus und Margareta. Der Seitenaltar links zu Ehren des hl. Johannes d. T. und des hl. Franziskus hat ein neues Gemälde mit der Darstellung der Kreuzigung Christi. Neben diesem Altare ist die sehr schöne Kanzel.

Das neue Pfarrhaus aus Stein ist vom P. Präfekt Irenäus und P. Raphael, dem jetzigen Missionär, erbaut worden.

Die Kirche St. Florin in *Marmels* hat einen Turm aus Brettern, mit zwei Glocken; es dürfte also eher ein Dachreiter gewesen sein.

Die von *Sur* erheben eine Kirchensteuer. Es ist die einzige, die erwähnt wird.

Für *Savognin* wird das verordnet, was P. Franziskus Maria von Tinzen vorgeschlagen, nämlich: Die Kirchenvögte sollen einer Wiederwahl unterworfen werden und alljährlich Rechnung ablegen.

Bei Kirchweihfesten im Tal kommen alle Geistlichen an dem Orte, wo Fest ist, zusammen und vernachlässigen somit den Gottesdienst in ihrer Pfarrei. Das wird für die Zukunft verboten.

Bei der Visitation von *St. Michael* wird ein Abkommnis vom 6. April 1606 erwähnt, welches bestimmte: Der Pfarrer von Savognin müsse dreimal in der Woche in St. Martin und zweimal in St. Michael zelebrieren. Da am anderen Tage die Marienkirche geweiht wurde, so stellte man eine neue Gottesdienstordnung für die drei Kirchen auf, welche lautete:

In der *Liebfrauenkirche* ist Gottesdienst: Karfreitag, Pfingsten, Fronleichnam, Weihnachten, Fest der Unschuldigen, an allen Marienfesten, Ostermontag.

In *St. Martin:* Ostern, Neujahr, Palmsonntag, Karsamstag, Himmelfahrt, Pfingstmontag, Dreifaltigkeit, Allerheiligen, hl. Nacht, Johannes Ev.

In *St. Michael:* Drei Königen, hohen Donnerstag, Dienstag nach Ostern und Pfingsten, die zweite Messe zu Weihnachten.

An Sonntagen: drei Mal in St. Martin, zwei in St. Maria, zwei in St. Michael.

Gefirmt 226 Personen!

In *Reams* ist bereits der Krieg angekündet dem Stilo barbaro tedesco, indem der schöne gotische Altar von seinem Platze entfernt ist und *hinter* dem jetzigen Hochaltar an die Wand gelehnt wurde; Zweck hat er dort keinen.[30]) Rechts ist ein Kreuz-

---

[30]) Wir möchten hier auf einen alten Irrtum aufmerksam machen, der bezüglich dieses Altares seit Jahrzehnten herumgeboten wird und schon viele Schreibereien und Interpellationen veranlaßt hat. Nüscheler (S. 68 und 113) berichtet, daß dieser Altar nach Winterthur gekommen sei. Dr. Rahn hat diese Nachricht in seine „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz", S. 744 aufgenommen: „Ein vierter Altar . . . . derjenige von Reams, ist später für die katholische Kirche

altar; das Altarbild ist noch nicht gemacht; *links* ist ein Rosenkranzaltar

In *Präsanz* ist die Kirche alt und klein; die neue ist im Bau begriffen. Anno 1641 10. Oktober wurde Präsanz von Salux losgetrennt, falls es innert sechs Jahren einen eigenen Pfarrer bekommen und unterhalten kann. (Das letzte erfüllte sich aber erst bedeutend später.)

In *Mons* wird der alten Kirche wenig Beachtung mehr geschenkt, da die andere jetzt gebaut werde. Gefirmt werden 66 Personen, während heute die Pfarrei 101 Seelen zählt.

Das wären ungefähr die Angaben, die eine besondere Erwähnung verdienen und uns mehr interessieren. Es sind meistens kleine Notizen, von lokaler Bedeutung. Aber es sind doch alles Bausteine zu einer Geschichte der kirchlichen Altertümer, der kirchlichen Baukunst im Lande der Drei Bünde. Selbst die Kultur- und politische Geschichte wird manches Licht aus diesen geringfügigen Schilderungen gewinnen.

Schade wäre es, wenn dieses reiche und zuverlässige Material für immer unter dem Staube der düsteren Archive vergraben läge. Wir haben es dort herausholen wollen. Es ging aber nicht anders: Wir mußten uns dabei auch mit Kleinigkeiten abgeben, die gewiß nicht jedermanns Interesse fesseln können.

---

in Winterthur erworben worden." Deshalb hat schon mancher Kunstkenner diesen alten Altar in Winterthur gesucht und nicht gefunden; denn diese Notiz ist falsch; Nüscheler war nicht recht orientiert und durch ihn hat sich Rahn täuschen lassen.

In der katholischen Kirche in Winterthur finden sich nämlich drei ganz neue Altäre, die in den Jahren 1887—1891 nach den Plänen des Kunstmalers Martin in Kidrich bei Bonn durch die Firma Eberle in Überlingen ausgeführt wurden (Mitteilung des Herrn Dekans J. Meyer in Winterthur); ein Altar von Reams sei nie dort gewesen. Uns hat schon der Bericht des Visitationsprotokolles an der Richtigkeit dieser Notiz zweifeln lassen. Der alte Altar ist nämlich so klein, daß er hinter dem Hochaltar Platz findet; er würde also für eine so große Kirche wie in Winterthur unpassend sein.